

Umbau Poetengasse und Freiheit -Baubeschluss-

Bereich Bauwesen

Verantwortliche/r: Luff, Ella

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungskonferenz	02.06.2025	Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr	12.06.2025	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2025	Vorberatung
Rat	09.07.2025	Entscheidung

Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der Maßnahmen Umbau Poetengasse und Freiheit gemäß Gestaltungshandbuch der Monheimer Altstadt baulich umzusetzen.

Begründung

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Monheim am Rhein setzt die umfassende Umgestaltung der Altstadt fort, um deren Attraktivität und Funktionalität nachhaltig zu steigern. In diesem Kontext ist die geplante Erneuerung der beiden Altstadtstraßen Poetengasse und Freiheit ein wesentlicher Baustein.

Die Poetengasse präsentiert sich aktuell mit einer Asphaltoberfläche. Die Gehwegbereiche sind teilweise sehr schmal und durch punktuell hineinragende Stufenanlagen eingeschränkt nutzbar.

Die Straße Freiheit ist durch eine Mischung aus rotblaubuntem Klinkerpflaster, Granitsteinpflaster und Asphalt gekennzeichnet. Ihre Breite variiert zwischen 4,10 und 4,50 m, im Einmündungsbereich zur Kapellenstraße erweitert sie sich auf bis zu 16 m. Neben privaten Wohngebäuden befinden sich hier auch Gastronomiebetriebe, deren zugehöriger Parkplatz in die geplante Baumaßnahme integriert wird. Eine Polleranlage auf Höhe der Hausnummer 7 dient als Ausfahrt aus der Altstadt und markiert den Beginn der

Fußgängerzone. Die bevorstehende Umwandlung der Gebäude Freiheit Nr. 6 und Nr. 8 in ein Hotel wird die Bedeutung der Freiheit als direkte Verbindung zur Turmstraße und somit für die gesamte Altstadt maßgeblich erhöhen.

Die Erneuerung dieser Straßen ist ein entscheidender Schritt zur Belebung der Altstadt. Durch eine gezielte funktionale und gestalterische Vereinheitlichung wird die Altstadt als zusammenhängendes und attraktives Areal wahrgenommen. Diese Maßnahmen erfolgen auf der Grundlage des Gestaltungshandbuchs Altstadt.

Geplante Maßnahmen

Diese Maßnahme ist ein weiterer integraler Bestandteil des Ausbaus wichtiger Altstadtstraßen. Sie umfasst im Wesentlichen:

- Vollständige Erneuerung der Straßenoberfläche: Es kommt das für die Altstadt charakteristische schwarze Basaltpflaster zum Einsatz. Im Laufbereich der Straße der Poetengasse wird das Pflaster als gesägte Variante verlegt, um eine barrierearme Gestaltung zu gewährleisten. Die Freiheit wird im gesamten Bereich mit gebrochenen Basaltpflaster verlegt.
- Optimierung der Straßenbeleuchtung: Beide Straßen werden mit den typischen historischen Altstadtlaternen ausgestattet, die das Gesamtbild harmonisch abrunden und die Aufenthaltsqualität erhöhen.
- Austausch des bestehenden Kanalnetzes: Eine moderne und zukunftsfähige Infrastruktur wird sichergestellt. Der vorhandene Kanal wird durch einen größeren ausgetauscht.

Die Bauarbeiten werden in Bauabschnitten erfolgen, um Beeinträchtigungen zu minimieren. Die Altstadt wird während der Bauphase jederzeit über die umliegenden Straßen erreichbar bleiben. Die vorhandene Polleranlage in der Freiheit wird temporär ausgebaut und nach Abschluss der Gesamtmaßnahme neu installiert. Die Erreichbarkeit für Gastronomiebetriebe und Anlieger (zu Fuß und/oder per Rad) ist während der gesamten Bauzeit gewährleistet.

Zeitlicher Ablauf

Nach der Erwirkung des Baubeschlusses wird die Ausführungsplanung erstellt und die Ausschreibung für Ende des Jahres 2025 vorbereitet. Der Baubeginn wird Frühjahr 2026 angestrebt. Die reine Bauzeit für Kanal und Straße beträgt voraussichtlich 12 bis 14 Monate.

Kosten der Maßnahme

Die Projektkosten für den Straßenbau in der Freiheit und der Poetengasse betragen 2,2 Mio. Euro. Diese Haushaltsmittel sind im Haushalt unter der Investitionsnummer I6004.236 und dem Produkt 12.01.00 berücksichtigt.

Die Projektkosten für den Kanalbau in der Freiheit und der Poetengasse betragen voraussichtlich 1,0 Mio. Euro. Diese Haushaltsmittel sind im Haushalt unter der Investitionsnummer I6005.082 und dem Produkt 11.03.00 berücksichtigt.

Kommunalabgabengesetz und Förderung

Für den Umbau der Poetengasse wären gemäß § 8 KAG NRW grundsätzlich Straßenbaubeiträge durch die Stadt zu erheben. Das Land NRW übernimmt 100 Prozent der anfallenden kommunalen Straßenausbaubeiträge in NRW, die von den Beitragspflichtigen

nach der jeweiligen Satzung i.V.m. § 8 Abs. 1 S. 2 KAG zu erheben sind. Den Anliegern entstehen deshalb keine Kosten aufgrund der Straßenbaumaßnahme. Die anfallenden Kosten werden durch die Stadtverwaltung nach Beendigung der Baumaßnahme vom Land NRW auf Antrag erstattet.

Für die Straßenbaumaßnahme in der Freiheit wurde zudem Städtebauförderung bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt. Bis zu 60 % der Baukosten könnten gefördert werden.

Anlagen

Lageplan_Freiheit-Straßenbau

Lageplan_Poetengasse-Straßenbau

Querschnitte